

28.10.22

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Fortfhrung der Bundesfrderung fr den Ausbau der Kindertagesbetreuung als 6. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“

Der Bundesrat hat in seiner 1026. Sitzung am 28. Oktober 2022 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates „Fortfhrung der Bundesfrderung fr den Ausbau der Kindertagesbetreuung als 6. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“

1. Der Bundesrat erkennt an, dass der Ausbau der Pltze in der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des 5. Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 gut vorangegangen ist.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass ein weiterer Ausbau aufgrund steigender Betreuungsbedarfe dringend geboten ist, die Mittel aus dem 5. Bundesinvestitionsprogramm aber bereits nahezu vollstndig innerhalb der bundesgesetzlichen Frist bis zum 30. Juni 2022 gebunden wurden.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ ber das Jahr 2022 hinaus fortzufhren.
4. Der Bundesrat appelliert an die Bundesregierung, in diesem Zusammenhang auch die Bundesbeteiligung an den gestiegenen Betriebskosten in der Kindertagesbetreuung zu berprfen.

Begrndung

Die Koalitionsvereinbarung von SPD, FDP und BNDNIS 90/Die Grnen sieht die Umsetzung eines neuen Investitionsprogramms zur Schaffung von Betreuungspltzen in der Kindertagesbetreuung vor. Eine zeitnahe Fortfhrung der investiven Frderung ist dringend geboten. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung als erste Stufe des Bildungssystems in Deutschland ist ein Kernanliegen zur Untersttzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aktuell steigt der Kindertagesbetreuungsbedarf in den Lndern zustzlich auch infolge des Zuzugs von zahlreichen geflchteten Frauen mit kleinen Kindern aus der Ukra-

ine stetig weiter an. Gleichzeitig erhöht sich der Finanzbedarf in der Kindertagesbetreuung sowohl aufgrund steigender Preise in der Bauwirtschaft als auch aufgrund zunehmender Anforderungen an bauliche und räumliche Voraussetzungen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem 5. Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 in Höhe von 1 Milliarde Euro wurden rund 998,2 Millionen Euro (= rund 99,8 Prozent der Mittel) von den Ländern innerhalb der bundesgesetzlichen Frist gebunden. Vor diesem Hintergrund halten die antragstellenden Länder eine Fortführung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ über das Jahr 2022 hinaus für zwingend erforderlich. Die zukünftig dringend notwendigen Investitionen in den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie in den Ausbau von Kindergartenplätzen zur Gewährleistung der Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze und im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen bedarfsgerecht sichergestellt werden. Die Haushaltsgesetzgeber haben auch bei Aufstellung der Länderhaushalte für die Jahre 2022 ff. auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/Die Grünen für die 20. Wahlperiode, ein Investitionsprogramm zum weiteren Ausbau von Plätzen aufzulegen, vertraut. Bundesmittel für Investitionen zur Schaffung von Kita-Plätzen sind dringend erforderlich.

Aufgrund der gestiegenen Betriebsausgaben in der Kindertagesbetreuung ist es zudem erforderlich zu prüfen, ob eine dauerhafte Mitfinanzierung des Bundes an den Betriebsausgaben, wie in den ersten beiden Bundesinvestitionsprogrammen, erfolgen kann.